

Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule

Ausländische Flüchtlinge, Spätaussiedler, Jüdische Immigranten sowie Angehörige dieser Personengruppen unter 30 Jahre kommen oft für eine Förderung nach den Richtlinien des Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) in Frage. Ziel der Förderung ist der Erwerb der Hochschulreife sowie die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums.



Weitere Informationen unter dem Button „JMD-Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule“ auf
▶ www.jmd-portal.de

Koordinierungsstelle

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische
Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.
Heiner Terborg
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Fon (0211) 94 48 5 – 28 Fax (0211) 48 65 09
e-Mail: heiner.terborg@jugendsozialarbeit.de
Internet: www.bagkjs.de

Anmeldung und Information bei den Jugendmigrationsdiensten

- Aachen:** Willi Hendrichs, 0241 – 80991 – 53
w.hendrichs@caritas-aachen.de
- Berlin:** Peter Gröger, 030 – 790901 – 39
jmd.mitte1@cj-d-berlin.de
- Berlin:** Irmgard Rüther, 030 – 666 3408 – 01
i.ruether@caritas-berlin.de
- Berlin:** Regina Weiz, 030-22 19 226 – 10
regina.weiz@awoberlin.de
- Essen:** Heidi Wedding, 0201 – 8391 – 4244
heidi.wedding@jmdessen.de
- Frankfurt:** Dr. Heinz Mücklich, 069 – 2097399 – 16
h-mueglich@awo-hessensued.de
- Friedland:** Andrea Schwarzbach, 05504 – 2 82
a.schwarzbach@im-friedland.de
Ramona Ramm
ramona.ramm@caritas-kassel.de
- Geilenkirchen:** Willi Hendrichs, 02451 – 76 16
w.hendrichs@caritas-aachen.de
- Göttingen:** Andrea Schwarzbach, 0551 – 77 03 777
a.schwarzbach@im-friedland.de
- Hamburg:** Viviane Lagodzki, 040 – 24 51 18
viviane.lagodzki@cj-d-hamburg-eutin.de
Anna Wiehe, 040 – 24 51 17
anna.wiehe@cj-d-hamburg-eutin.de
- Hannover:** Lothar Heimberg, 0511 – 32 85 26
l.heimberg@caritas-hannover.de
- Kassel:** Ramona Ramm, 0561 – 7004 -141
ramona.ramm@caritas-kassel.de
- Köln:** Nicole Lambertz, 0221 – 285 09 89
nicole.lambertz@kjw-koeln.de
- Leipzig:** Dirk Felgner, 0341 – 56 14 5 – 24
jmd-felgner@naomi-leipzig.de
- Ludwigshafen:** Jutta Hofmann, 0621 – 59802 – 25
jutta.hofmann@caritas-speyer.de
- München:** Elif Dazkir, 089 – 28 81 68 – 44
edazkir@im-muenchen.de
- Nürnberg:** Sandra Koch, 0911 – 99 332 – 96
sandra.koch@cj-d.de
- Osnabrück:** Gabriele Stajer, 0541 – 34 14 41
gstajer@caritas-os.de
- Stuttgart:** Irene Schäfer-Vischer, 0711 – 248931 – 19
i.schaefer-vischer@invia-drs.de
- Stuttgart:** Ingeborg von Stockum, 0711 – 21061 – 19
ingeborg.vonstockum@awo-stuttgart.de

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Abitur und Fachhochschulreife



Ausgehändigt von (Stempel):

gefördert vom:

Abitur und Fachhochschulreife

Die Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule (GF-H)“ der Jugendmigrationsdienste (JMD) berät im Rahmen der Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) zugewanderte Sekundarschulabsolventen, deren ausländische Vorbildung in Deutschland nicht als Hochschulreife anerkannt wird. Ziel der Beratung ist die Integration in ergänzende Bildungsmaßnahmen, deren erfolgreicher Abschluss zu einer in Deutschland gültigen Hochschulzugangsberechtigung führt. Die Beratung versteht sich als ein Beitrag zur Erhöhung des Anteils von Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund.

Die Bildungsberatung GF-H informiert individuell und ausführlich über geeignete Qualifizierungsangebote in Deutschland. Dabei wird angestrebt, den jeweils kürzesten und erfolgversprechendsten Weg zur Hochschulreife unter Berücksichtigung der ausländischen Vorbildung aufzuzeigen. Nach der Entscheidung für einen zur Hochschulreife führenden Lehrgang, unterstützen wir in Bewerbungsverfahren, beraten über Möglichkeiten der Ausbildungsfinanzierung und nehmen Kandidatinnen und Kandidaten mit entsprechenden Voraussetzungen in die Förderung nach den RL-GF-H auf.

Unser Ziel ist die optimale Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Zu den Kernpunkten der Beratung gehören: das Studienangebot in Deutschland, Studien- und Berufswahl, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sowie Kosten und Fördermöglichkeiten (Studiengebühren, Studienkredit, BAföG) während des Studiums.

1. Sonderlehrgang (2 Jahre)

Im Auftrag der Kultusministerien werden seit mehr als 30 Jahren in zahlreichen Bundesländern Sonderlehrgänge durchgeführt. Heute können junge Menschen mit ausländischen Schulabschlüssen an 15 Lehrgangsorten die deutsche Hoch-

schulreife erwerben. Die Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen unterscheiden sich je nach Bundesland, in dem der Sonderlehrgang liegt.

Wer kann teilnehmen?

- In verschiedenen Bundesländern können junge Zuwanderinnen und Zuwanderer, deren Vorbildung aus dem Herkunftsland einem deutschen Mittelschulabschluss vergleichbar ist, in Sonderlehrgängen die Hochschulreife erwerben.
- In anderen Bundesländern werden ausschließlich Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, deren Angehörige und Jüdische Immigranten zu einem Sonderlehrgang zugelassen.

Bildungsvoraussetzungen

Die Lehrgänge bauen in der Regel auf ausländischen Sekundarabschlüssen mit mindestens zehnjähriger Dauer auf. Ausnahmen sind aber – je nach Bundesland – möglich. Flüchtlinge ohne entsprechende Vorbildungsnachweise können an einigen Lehrgängen im Ausnahmeverfahren („Glaubhaftmachung“) eine Zulassung erhalten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über gute Deutschkenntnisse verfügen. Unter anderem können diese in Sprachkursen, die nach dem Garantiefonds Hochschule gefördert werden, erworben werden.

Abschlüsse

- Die Sonderlehrgänge führen in zwei Jahren
- zur allgemeinen Hochschulreife
 - oder
 - zur Fachhochschulreife

Dauer der Kurse / Unterrichtsfächer / Prüfungen

Die Kurse dauern zwei Jahre.

Die Hauptfächer sind:

Deutsch, Mathematik, Englisch (Vorkenntnisse werden nicht



vorausgesetzt), Gemeinschaftskunde (z.B. Politik, Geschichte, Geografie) und Naturwissenschaften (Physik, Chemie und/oder Biologie). An einigen Standorten werden weitere Fächer angeboten (z.B. Informatik).

Erfolge

Die Ergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, dass rund 70% der Teilnehmer das anspruchsvolle Programm bis zur Reifeprüfung durchlaufen. Bei den Reifeprüfungen sind mehr als 90% der Schülerinnen und Schüler erfolgreich.

2. Studienkollegs (1 Jahr)

In den meisten Bundesländern kann an Studienkollegs nach einem Jahr im Rahmen einer Feststellungsprüfung ein Hochschulzugang erworben werden. Der Besuch eines Studienkollegs führt zu einer fachgebundenen Hochschulreife. Die Fachbindung bezieht sich auf Fächergruppen (z.B. „Sprach- und Geisteswissenschaften“ oder „technische und naturwissenschaftliche“ Fächer). Oft entscheidet nicht allein der Studienwunsch sondern die fachliche Ausrichtung der Ausbildung im Herkunftsland über Zuordnung zu einer Fächergruppe im Studienkolleg.

Wer kann teilnehmen?

Ob die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium über den Besuch eines Studienkollegs und die Feststellungsprüfung möglich ist, hängt vor allem von der Vorbildung im Herkunftsland ab. Für viele Drittstaaten (nicht EU) gilt, dass neben dem dort erworbenen Sekundarschulabschluss zusätzlich zwei erfolgreiche Hochschulseminer nachgewiesen (oder glaubhaft gemacht) werden müssen.